

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/100

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 11. September 2026

Ihre Anfrage zum Straßenbau in Franzburg im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Wie bewertet der Landkreis Vorpommern-Rügen die aktuelle Situation und die von den betroffenen Unternehmen geschilderten erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Verkehrs- und Vollsperrungen in Franzburg? Welche Erkenntnisse liegen der Kreisverwaltung hierzu vor?***

Der Verkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen liegen keine Informationen von ansässigen Gewerbetreibenden vor, welche aufgrund der in Rede stehenden Baumaßnahme Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben.

- 2. Welche Gespräche und Abstimmungen hat der Landkreis mit dem Straßenbauamt Stralsund, der Stadt Franzburg und weiteren beteiligten Stellen über die Verkehrsführung, die Dauer und die Auswirkungen der Sperrungen geführt? Wurde dabei insbesondere auf die Belange der ortsansässigen Unternehmen hingewirkt?***

Die Verkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen nahm an einer vom der IBK MV GmbH terminierten Beratung am 2. März 2026 teil. Weitere Teilnehmer dieser Beratung waren das einladende Planungsbüro, die bauausführende Firma, das Straßenbauamt Stralsund, das Amt Franzburg-Richtenberg, die Polizei, die VVR mbH und der Verkehrssicherer.

Die im Termin vorgeschlagene Verkehrsführung, welche die Vollsperrung des Knotenpunktes als ausschließliche Art der Beschränkung auswies, wurde von den Anwesenden nicht befürwortet. Es wurde sich nach einem intensiven Austausch darauf verständigt, den Bauablaufplan zu überarbeiten und möglichst ausnahmslos unter einer halbseitigen Sperrung mit Ampelführung zu arbeiten (zwei Knotenarme gesperrt, zwei offen/befahrbar).

Gleichwohl wurde sich, auch bei der favorisierten halbseitigen Sperrung, im Termin darüber verständigt, ausschließlich eine großräumige Umleitungsbeschilderung aufzubauen, um den überörtlichen Verkehr auf der Landesstraße aus dem Knotenpunkt fernzuhalten und zugleich die Verkehrsbeeinträchtigungen durch die lichtsignalbasierte Verkehrsführung auf ein Minimum zu reduzieren. Der Bauablaufplan wurde in der Folge überarbeitet. Er enthielt nunmehr überwiegend die halbseitige Sperrung unter Ampelführung. Nur bei der Verlegung der SW/TW Leitungen sei die offene Bauweise und teilweise Vollsperrung des Knotenpunktes alternativlos.

Die anberaumte Bauanlaufberatung am 11. März 2026 wurde durch die Verkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen sichergestellt. Dabei wurde der modifizierte Bauablaufplan erörtert und der avisierte Baubeginn mitgeteilt (07.04.26). Seitdem steht die Verkehrsbehörde im Austausch mit dem Verkehrssicherer sowie dem Straßenbauamt Stralsund, um über den Baufortschritt Informationen zu erhalten.

Trotz mehrfacher Bitten wurde die Verkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zu Bauberatungen noch nicht eingeladen. Die Teilnahme der Verkehrsbehörde an Bauberatungen ist dann notwendig, wenn Änderungen in der Absicherung der Arbeitsstelle begehrt werden oder es zu derartigen Verzögerungen kommt, die eine Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung notwendig macht. Die Belange der ortsansässigen Unternehmen wurden stets beachtet, was sich auch in der Art der Beschränkung wiederfindet.

Während der halbseitigen Sperrung unter Ampelführung konnte zu jeder Zeit sichergestellt werden, dass der motorisierte Individualverkehr durch die Gemeinde fließen kann. Lediglich in der Zeit vom 27.07.2026 - 21.08.2026 war der Knotenpunkt voll gesperrt. (bewusste Wahl - Sommerferien bedeutet keine Sicherstellung der Schülerbeförderung). Selbst bei der Vollspernung wurde die Durchlässigkeit von Nord nach Süd über die Gemeindestraßen sichergestellt, in dem mit Beginn der Baumaßnahme die Aufhebung einer Einbahnstraßenregelung erfolgte (Abzweig L22/Zu den Hellbergen) und schlussfolgernd der Knotenpunkt umfahren werden kann.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Landrat im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises, auf eine möglichst wirtschaftsverträgliche Verkehrsführung und eine schnellstmögliche Entlastung der betroffenen Unternehmen hinzuwirken? Sieht er insbesondere Verbesserungsbedarf bei der Information, Abstimmung und Koordinierung der beteiligten Behörden?

Als Landkreis Vorpommern- Rügen sind wir in der Baumaßnahme ausschließlich für die Absicherung der Arbeitsstelle verantwortlich. Informationen über die vereinbarte technische Bauausführung als Teil des Ausschreibungsverfahrens sind beim Straßenbauamt Stralsund sowie dem Amt Franzburg- Richtenberg einzuholen.

4. Teilt der Landrat die Auffassung unserer Fraktion, dass bei länger andauernden und erheblichen Verkehrseinschränkungen die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen stärker berücksichtigt werden müssen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wird der Landkreis hierzu ergreifen?

Aus Sicht der Verkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde versucht, vor Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung alle Interessen zu hören und zu berücksichtigen. Bewusst muss es allen Verkehrsteilnehmer samt Gewerbetreibender sein, dass Straßensanierungsmaßnahmen mitunter erhebliche Beeinträchtigungen mit sich bringen. Würden notwendige Sanierungsmaßnahmen immer wieder aufgeschoben werden, kann mitunter die Tragfähigkeit der Straße nicht mehr gegeben sein. Dies würde aus Gründen der Verkehrssicherheit zu einer Tonnagebeschränkung führen, welche wiederum den Lieferverkehr zu und von den Gewerbetreibenden erheblich erschweren würde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat